

Forderungskatalog

Verbot von Krachmachern: Werksseitig verbaute Abgasanlagen mit Auspuffklappen sowie zu laute Nachrüst Schalldämpfer müssen **verboten** werden. Es gibt dafür keine technische Notwendigkeit, auch wenn Hersteller stets das Gegenteil behaupten. Hersteller sollen künftig keine Module mehr anbieten dürfen, die Lärmemissionen des Fahrzeuges künstlich verstärken.

Vermehrte Polizeikontrollen: Um illegale Manipulationen einzudämmen und zeitgleich defekte Abgasanlagen feststellen zu können, braucht es mehr Polizeikontrollen mit Lärmmessungen.

Hierzu eine spürbare Erhöhung der Bußgelder für geräuscherhöhende Verstöße.

Lärmdisplays: Da sich einige Motorradfahrer*innen ihrer Lautstärke nicht bewusst sind, fordern wir eine ausgeweitete Einführung von Lärmdisplays. Das sorgt für eine zusätzliche Sensibilisierung.

Lärmblitzer: Die Einführung von Lärmblitzern nach französischem Vorbild würde die Polizeiarbeit in Deutschland wesentlich vereinfachen. Diese Anlagen sind mit mehreren Mikrofonen und einem Blitzer ausgestattet und können somit selbstständig Lärmverstöße dokumentieren. Entsprechende anschließende Ahndungen durch die Polizei hätten zusätzlich eine abschreckende Wirkung. Hierzu fehlen bisher jedoch einheitliche Bundesgesetze für eine flächendeckende und einfache Einführung.

Strengere Vorgaben für die Hauptuntersuchung: Bei der periodischen Hauptuntersuchung sollte zukünftig neben der Überprüfung der Lärmemissionen ein Maximalwert in das Prüfprotokoll mit aufgenommen werden, bei dessen Überschreitung der Halter in die Pflicht genommen wird und den Mangel beheben muss. Es reicht nicht aus, lediglich bei nachträglichen Umbauten das entsprechende Bauteil und ggf. das Fahrzeug zu überprüfen und einzutragen.

Halterhaftung nachschärfen: Viele Motorradfahrer*innen können Dank fehlendem vorderen Kennzeichen und Helm ihre Identität verbergen und Restriktionen umgehen. Dieses Problem kann zumindest teilweise umgangen werden, wenn verstärkt die Halter*innen des Motorrads zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig von der Identifizierung der Fahrer*innen.

Lärmschutzzonen in Naturschutz- und Wohngebieten ausweisen. In Deutschland und anderen EU-Ländern gibt es bereits die Möglichkeit, unabhängig von (neuen) EU-weiten Grenzwerten für bestimmte Gebiete oder Strecken Fahrverbote auszusprechen. Um die Handhabung dieser Regelungen zu vereinfachen, soll ein **Plakettensystem** eingeführt werden – analog zur etablierten Umweltplakette. Für die Ausstellung der Plakette wird ein Wert vorgegeben, der in allen Betriebszuständen einzuhalten ist (**not to exceed limit**), ebenso ein Wert für Standgeräusche. Dies erleichtert die Kontrolle der Umsetzung der örtlichen Lärmschutzregelungen.

Fahrprofil-unabhängiger Höchstwert: Im Rahmen der Typgenehmigung sollen die Lärmmessungen auf sogenannte „**not to exceed limits**“ ausgerichtet werden. Dadurch würde die Prüfung vereinfacht sowie deutlich transparenter und manipulationssicherer. Dazu ist auf internationaler Ebene eine entsprechende Anpassung der Vorschriften erforderlich.

Die Nachrüstung aller Auspuffanlagen, die diese Grenze überschreiten.